



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 1

Kultur;
Kulturförderrichtlinien des Landkreises - Zuschuss zum Bau eines Vereinsheimes in Schönbrunn, Gem. St. Wolfgang

Anlage(n):
Kostenberechnung
Raumplanung
Anträge

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Fiebrandt-
Kirmeyer

Zi.Nr.: 210

Tel. 08122/58 1346

Erding, 31.05.2017
Az.:

Ausschuss für Bildung und Kultur am 26.06.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

15.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Dorfgemeinschaft Schönbrunn wird für die Erstellung des Bürgerhauses ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Förderung des kulturellen Wohls ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises des Landkreises, gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO. Zu diesem Zweck wurden am 08.06.2015 die „Richtlinien über die finanzielle Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis Erding“ durch den Kreistag beschlossen.

Die „Dorfgemeinschaft Schönbrunn“, ein Zusammenschluss von insgesamt sechs Vereinen aus dem Gemeindegebiet St. Wolfgang (der Antrag des Schützenvereines „Froh-sinn Schönbrunn“ wird dabei aber gesondert im Bereich der Sportförderung behandelt) beantragte im Frühjahr 2017 eine Förderung für den Neubau eines Bürgerhauses. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, das Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde aber erteilt.

Im Rahmen der Richtlinien über die finanzielle Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis Erding könnten folgende Vereine finanziell unterstützt werden:

Feuerwehr Schönbrunn-Fürholzen
Frauengemeinschaft Schönbrunn
Krieger- und Soldatenverein Schönbrunn
Marianische Männerkongregation Schönbrunn
Katholische Landjugendbewegung Schönbrunn

Da das geplante Bürgerhaus kulturschaffende Vereine in vielerlei Bereichen der Kultur- und Heimatpflege beherbergen wird, die sich in weitreichenden Aktionen und Veranstaltungen um die Brauchtumspflege im Landkreis Erding bemühen, ist das Kriterium der auf das Landkreisgebiet bezogenen Bedeutung erfüllt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden mit insgesamt 766.000 € veranschlagt. Nach den Kulturförderrichtlinien sind die Baukosten mit bis zu 10 Prozent oder maximal 15.000 € förderfähig. Da die betroffenen Vereine sämtliche Räumlichkeiten (bis auf den Schießstand mit Nebenräumen) überwiegend gemeinschaftlich nutzen, wird eine Zuwendung i.H.v. insgesamt 15.000 € für den Zusammenschluss der Vereine vorgeschlagen.